

Hundert Jahre panoptischer Bauart für schweizerische Strafanstalten

Autor(en): **Hafner, Karl**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **85/86 (1925)**

Heft 15

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-40204>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

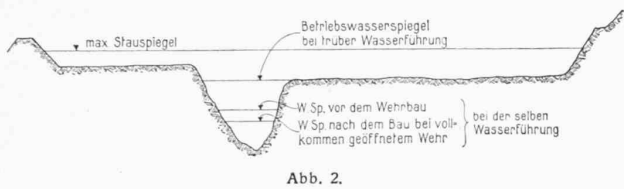


Abb. 2.

Mit den Gefälle- und damit Energieverlusten, die durch diese Massnahmen eintreten, wird man in Zukunft bei Anlagen an geschiebeführenden Flüssen rechnen müssen. Die erwähnten Massnahmen wird man, je nach den besonderen Verhältnissen bei jedem Hochwasser, alljährlich einmal oder

in grössern Zeitintervallen durchzuführen haben. Die Auflandungen, Verluste an Akkumulervolumen, Versumpfungen und weitem Folgen, die entstehen, wenn solche periodische Abschwemmungen wegen ungenügenden Wehröffnungen nicht möglich sind, oder wenn ihnen nicht genügend Aufmerksamkeit geschenkt wird, bedingen mit der Zeit Sanierungsmassnahmen, die das Werk oft wirtschaftlich erheblich stärker belasten.

Die Verhältnisse liegen naturgemäss bei jeder einzelnen Anlage verschieden und müssen vorher genau untersucht und abgeklärt werden. Vorstehende Ausführungen möchten dazu anregen und lediglich auf einige wesentliche Punkte aufmerksam machen. M.

Hundert Jahre panoptischer Bauart für schweizerische Strafanstalten.

Von Dr. KARL HAFNER, Regensdorf.

Am heutigen Tage sind es hundert Jahre, seit die erste nach panoptischem System erbaute Strafanstalt auf dem europäischen Kontinent, in Genf, dem Betriebe übergeben wurde. Solange der im XVII. Jahrhundert allgemein üblich gewordenen Freiheitstrafe keine andern Zwecke als die der Abschreckung und Verwahrung innewohnen, genügte als Haftlokale Stadttürme, ehemalige Klöster und Galeeren. Erst die ernsthaften Gefängnisreformen seit dem Ende des XVIII. Jahrhunderts brachten das eigentliche Bauprobem. Die Anforderungen an Strafanstalts-Bauten sind zunächst die gleichen wie für alle Gebäude, in denen eine grosse Zahl Personen zu kasernieren ist. Die Anstalt soll also in gesunder Gegend und so gelegen sein, dass die Beseitigung der Fäkalien und Schmutzwässer leicht möglich ist. Gute Verkehrsverbindung zwischen Gerichtsort und Strafanstalt ist gleichfalls Erfordernis. Spezialaufgaben bedeuten die Zellenkasernierung, die Anlage der Arbeitsäle, die Trennung von Männer- und Weiber-Abteilung, und besonders die so notwendige Ausbruchssicherheit. Mit der üblichen Umfassungsmauer von 4,5 bis 7 m Höhe allein ist es nicht getan; eine Hauptforderung ist hierfür vielmehr möglichste Uebersichtlichkeit der Gesamtanlage, die auf verschiedenen Wegen gesucht wurde.

Zuerst erprobte man geschlossene Gebäude mit einem zentralen Binnenhof als Aufenthalts- und Arbeitsplatz der Gefangenen; das Ganze hatte viereckigen, polygonalen, halbkreis- oder kreisförmigen Grundriss. Als Uebergang zum strahlenförmigen Bauplan kann man den von Blackburn in den Gefängnissen zu Manchester und Ipswich (1790) entwickelten Gedanken ansehen, die Gefangenenbauten an das im Zentrum angeordnete Gebäude des Anstaltsvorstehers anstossen zu lassen. So entstanden Gefangenenhöfe, die sich gegen das Zentrum zuspitzen, und die von hier aus leicht übersehbar und erreichbar waren. Diese Form wird nach einer 1791 von Bentham lancierten Bezeichnung *panoptischer Bau* genannt, das ist ein Bau, der es ermöglicht, die ganze Anlage von einem einzigen, zentralen Punkte aus zu kontrollieren. Der Anfangs des XIX. Jahrhunderts gegründete englische Gefängnisgesellschaft gebührt das Verdienst, die zu verschiedensten Zeiten zur Lösung des Bauproblems gemachten Vorschläge gesammelt, und schliesslich den panoptischen Plan, den sie als besten anerkannte, an unzähligen Orten zur Ausführung gebracht zu haben.

In der Schweiz zeigten zu Anfang des XX. Jahrhunderts die neuen Kantone Genf und Waadt, denen es an geeigneten Strafgefängnissen mangelte, besonderes Interesse

für Gefängnisreformen. Genf schickte den Architekten M. Vaucher-Crémieux zu Studienzwecken nach England und Anfangs 1822 beschloss der Genfer Grosse Rat auf Antrag seines Staatsrates die Errichtung einer Strafanstalt, die Abteilungen enthalten sollte, um alle Verurteilten, in vier Klassen eingeteilt, zur Arbeit anhalten zu können. Nach dem Vorschlag des Architekten Vaucher baute Genf eine panoptische Anstalt mit zwei Flügeln, die in einem Winkel von 90° zueinander standen; er hatte seine Pläne vorher der englischen Gefängnisgesellschaft zur Begutachtung unterbreitet. Am 10. Oktober 1825 wurde die nur für 56 männliche Gefangene bestimmte Strafanstalt bezogen, die nach einem der kompetentesten zeitgenössischen Schriftsteller als „die erste, auf dem festen Lande Europas erprobte Bewährung der Grundsätze der neuern Gefängnis-Baukunst angesehen werden kann“. Umstehende Abb. 1 gibt den Grundriss dieses seinerzeit weit über die Landesgrenzen hinaus berühmt gewordenen Baues wieder.

Diese Anstalt bildete neben dem 1826 in Lausanne eröffneten Zuchthaus gleichen Systems während zwei Jahrzehnten einen Wallfahrtsort der europäischen Gefängnis-Reformer. Die Kosten des Baues betragen 295 790 Fr., die innere Einrichtung dazu 22 000 Fr. Der Hauptvorzug dieses Hauses vor allen andern gleichzeitig oder früher errichteten Strafanstalten liegt in der leichten Beaufsichtigung der Höfe, Arbeits- und Ess-Säle.

Die zweite panoptische Anstalt in der Schweiz war, wie gesagt, die 1826 in Lausanne dem Betrieb übergebene waadtländische Strafanstalt, mit 104 Zellen, ebenfalls zweiflügelig, die Flügel aber in einem Winkel von 180° zueinander stehend. Der eine Flügel diente zur Aufnahme der kriminellen, der andere für die korrekzionellen Gefangenen; auf weitere Klassifikation wurde verzichtet. Jeder Flügel war in zwei Quartiere geteilt, weil die Anstalt männliche und weibliche Gefangene aufnahm. Die Kosten dieses Baues inkl. Land und Einrichtung betragen 348 000 Fr.

Der dritte panoptische Zellenbau des XIX. Jahrhunderts war die St. Galler kantonale Strafanstalt zu St. Jakob, von Architekt Kubly entworfen, für 108 männliche und weibliche Gefangene bestimmt, die tagsüber gemeinsam unter Schweigegebot in Sälen arbeiteten, nachts sich in Einzelzellen der obren Geschosse aufzuhalten hatten¹⁾. Die Baukosten inkl. Land beliefen sich auf 110 984 Fl. Auch diese St. Galler Anstalt wurde als Vorbild international

¹⁾ Diese Anlage ist im Handbuch der Architektur IV, 7. Halbband, Gebäude für Verwaltung, Rechtspflege usw. detailliert geschildert. Wir entnehmen dem Werke die Abb. 2. (Umgezeichnet. Red.)

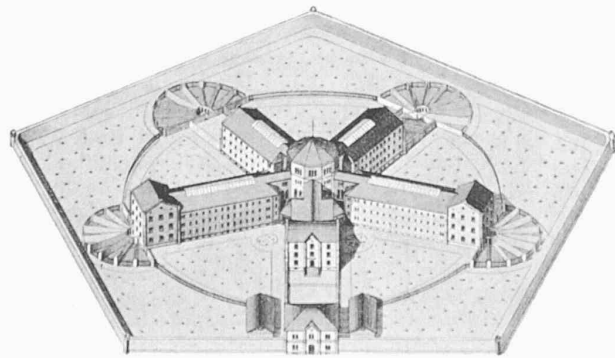


Abb. 4. Der panoptische Bau der Strafanstalt Lenzburg (1864).

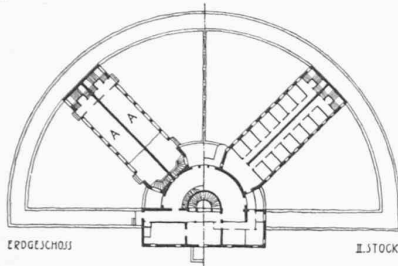


Abb. 1. Zweiflügeliger Bau der Strafanstalt Genf.
Einheitlicher Masstab aller Grundrisse 1:1200.

bekannt. Bald indessen begann auch das Ausland zahlreiche und bedeutendere Strafanstalten nach dem panoptischen System zu bauen, so z. B. jene von Bruchsal und Moabit-Berlin.

Zweifellos lassen sich, ausschliesslich vom finanziellen Standpunkt aus betrachtet, billigere Detentionsgebäude denken. Im Schweizer Verein für Straf- und Gefängniswesen hat denn auch in den sechziger Jahren Dir. J. Ch. Kühne von St. Gallen noch die Frage aufgeworfen, ob die schweizerischen Strafanstaltsbeamten „den panoptischen Bau fordern, oder sich mit dem kasernenartigen Bau begnügen sollten“. Das panoptische System blieb aber auch für die bedeutenderen Bauten in der zweiten Hälfte des XIX. Jahrhunderts auch in der Schweiz massgebend.

Im Jahre 1864 wurden die Strafanstalten Lenzburg und Baselstadt dem Betriebe übergeben, beide nach Entwürfen von Baumeister R. Moser, Baden. Lenzburg ist eine fünf-flügelige Anstalt mit stark verkürztem Verwaltungs-Flügel, drei Männerhausflügeln und einem Weiberhaus. Ausserhalb dieser Flügel befanden sich ursprünglich noch die, ebenfalls panoptisch angelegten Spazierhöfe für die Gefangenen, die Einzelhaft durchzumachen hatten (siehe Abb. 3 und 4). Die Arbeitsäle befinden sich am Ende der Zellenflügel; zwei weitere flankieren als selbständige Gebäude den Verwaltungsflügel. Fünfzig Zellen wurden als Arbeitszellen eingerichtet, d. h. für Arbeitszeit- und Nachtaufenthalt zugleich, 170 als blosse Nachtzellen. In der Schweiz war also die Anstalt Lenzburg die grösste panoptische Anstalt ihrer Zeit; sie erlangte wegen des hier zum ersten Mal in der Schweiz sehr ausgesprochenen Progressivsystems (zunächst Einzelhaft, hernach Gemeinschaftshaft während der Arbeitszeit, mit Isolierung in der Frei- und Nachtzeit, wachsenden Vergünstigungen und bedingter Entlassung vor Straf-Ende) ebenfalls wieder grosse Bedeutung.

Die Strafanstalt Basel ist kleiner als Lenzburg, sie enthält 66 Arbeits- und 93 Nachtzellen. Lenzburg kostete über eine Million Fr.; Basel kam auf 520 000 Fr., mit Einrichtung und Mobiliar auf 617 670 Fr. zu stehen, oder für die Zelle auf 3959 Fr.

Weitere panoptische Anstalten folgten diesen. Der Tessin erstellte 1869/71 nach Plänen von de Filippis und Trezzini in Form eines lateinischen Kreuzes die für 59 männliche und weibliche Gefangene bestimmte kantonale Anstalt in Lugano, die heute noch in Betrieb ist; Neuenburg 1880 eine ebensolche für 120 Insassen, die seither wieder einging. St. Gallen erweiterte 1885 die 1839 bezogene panoptische Anstalt durch einen zweiten panop-

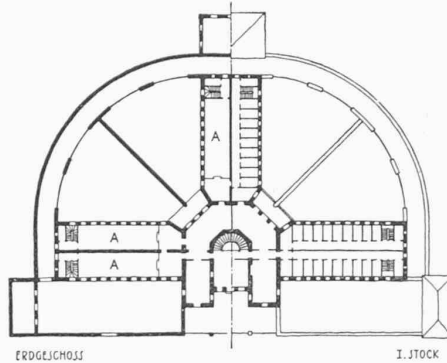


Abb. 2. Dreiflügeliger Bau der Strafanstalt St. Gallen.

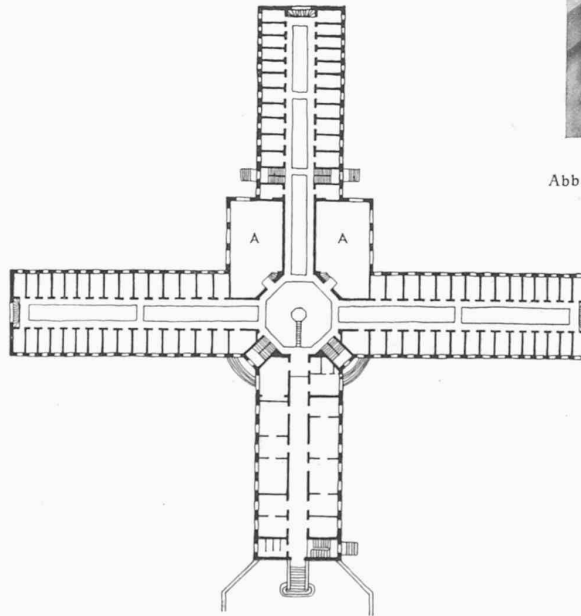


Abb. 5. Vierflügeliger Bau der zürcherischen Strafanstalt Regensdorf.

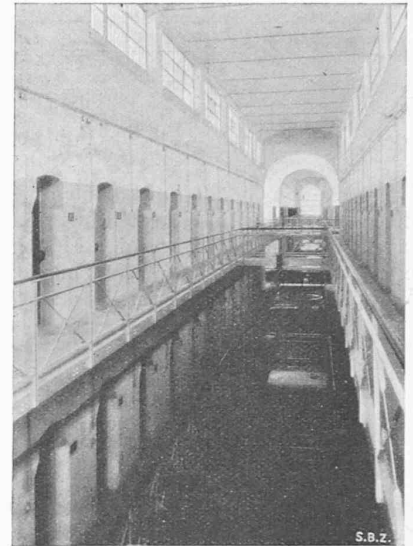


Abb. 6. Querflügel-Durchblick der Anstalt Regensdorf.

tischen dreiflügeligen Bau mit einem Kostenaufwand von 712 000 Fr. um über 100 Zellen.

Die grösste panoptische Strafanstalt der Schweiz entstand in Regensdorf bei Zürich 1899 bis 1901 nach den Plänen von Kantonsbaumeister H. Fietz¹⁾. Regensdorf bildet den Typus eines einfachen, modernen Baues. Das Männerhaus, ein Kreuz, enthält in Parterre und drei Stöcken zu drei Flügeln 308 Gefangenenzellen und 36 Aufseher- und Spülzellen, im vierten Flügel die Verwaltung (Abb. 5). Die 136 Nachtzellen haben einen Inhalt von 20,5 m³, die Tagzellen einen solchen von 25 bis 46,20 m³. Die Arbeitsäle, zwei auf jedem Boden, befinden sich am Anfang des mittleren Gefangenenflügels, was für die Schweiz neu war. Diese Anlage bietet den Vorteil, dass die Flügelenden mit grossen hohen Fenstern abgeschlossen werden können. Zudem stehen die Saaleingänge in der Nähe der ständigen Zentralwache unter besserer Kontrolle als am Ende der Flügel (Abb. 6 und 7). Der Verkehr mit den Rohstoffen und Fertigprodukten gestaltet sich auf diese Art so einfach wie möglich. Eine weitere Neuerung gegenüber der bisherigen Bauweise bildet in Regensdorf die Lage der Kirche: während sie in den schweizerischen panoptischen Bauten bisher immer über der Zentrale plazierte war, wurde sie nun in den Verwaltungsflügel verlegt. So gewann man einerseits für die Zentrale viel Licht und gute Ventilation, andererseits konnte die Kirche so gross angelegt werden, dass sämtliche Gefangenen zu gemeinsamen Veranstaltungen darin Platz finden. Die Baukosten beliefen sich einschl. Weiberhaus für 50 weibliche Gefangene, fünf Nebengebäuden, Land, maschinellen Einrichtungen und Möblierung auf nicht ganz zwei Millionen Franken.

Neue Projekte panoptischen Charakters sind im Studium für Witzwil-Bern, falls Thorberg-Bern als Anstalt für langfristige Gefangene eingehen sollte, und für den Kanton St. Gallen, der seine Strafanstalt ins Saxerriet im Rheintal zu verlegen im Begriffe steht.

¹⁾ Monographie von Dir. Curti und H. Fietz: „Die neue Strafanstalt des Kanton Zürich in Regensdorf“. Verlag von Hofer & Cie., Zürich, mit vielen Illustrationen und technischen Einzelheiten. (Siehe auch die sehr eingehende Darstellung in „S. B. Z.“, Band 38, 12. Oktober 1901.)

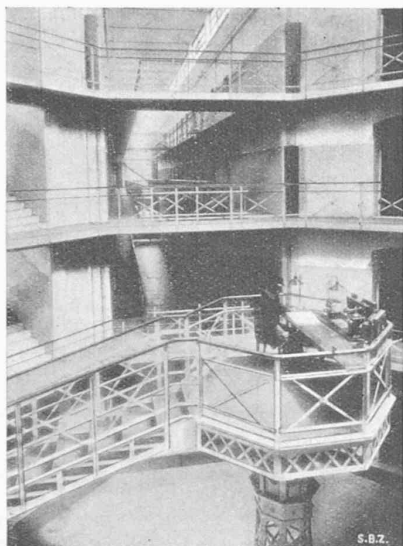


Abb. 7. Zentraler Beobachtungsposten in Regensdorf.

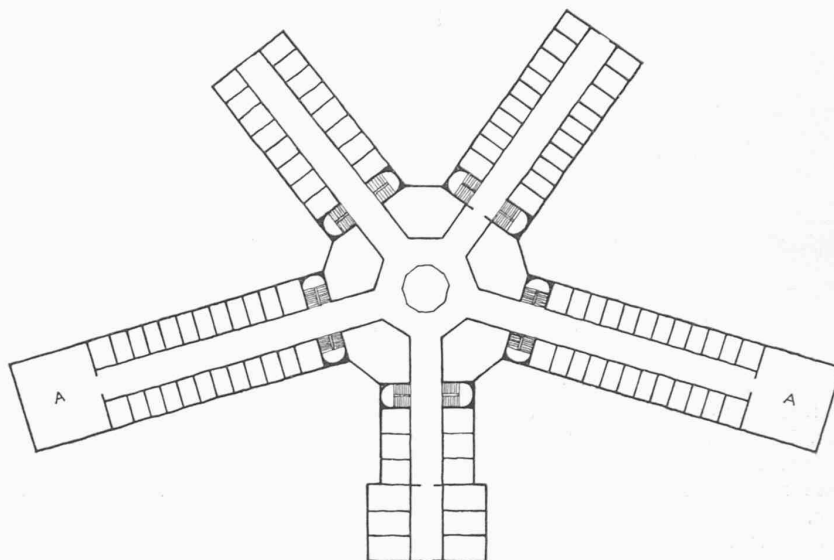


Abb. 3. Schema des fünfflügeligen Zellenbaues der aargauischen Strafanstalt in Lenzburg.

Die panoptischen Anstalten des Auslandes haben die schweizerischen Anstalten bis heute nur an Grösse wesentlich überflügelt. Die grössere Anstalt verlangt auch einige Aenderungen in der Anlage, da die Flügel im Interesse der Uebersichtlichkeit nicht beliebig verlängert werden und nicht beliebig viele Geschosse bekommen können. Die Anzahl der Flügel zu vermehren war die nächstliegende Lösung für Vergrösserung der Anstalten; sie in Winkeln von weniger als 90° anzuordnen, hat allerlei Nachteile; trotzdem gibt es Anstalten bis zu acht Flügeln. In anderer Weise löste das Problem die bayrische Strafanstalt Straubing, erbaut 1898 bis 1902: zwei vierflügelige Zellenbauten stehen nebeneinander und dienen der Aufnahme von zusammen rd. 1000 männlichen Gefangenen. Zwischen diesen beiden Bauten stehen die gemeinschaftlich notwendigen übrigen Gebäude. Noch eine andere Lösung hat das 1900 in Betrieb genommene grosse Departementsgefängnis in Fresnes bei Paris versucht: drei zweiflügelige grandiose Bauten mit je einer Zentrale in der Mitte liegen parallel hintereinander; die Zentralen sind unter sich durch einen gedeckten Gang verbunden. Die Anstalt enthält dreimal 500 gleich 1500 Zellen für Einzelhaft, also Arbeitszellen. Die Wirtschaftsgebäulichkeiten, ferner Kirche, Schule und „quartier de discipline“ liegen hinter dem dritten Bau.

Von den schweizerischen Anstalten sind während des verflossenen Jahrhunderts erfreulich viele Anregungen ausgegangen, die die zeitgemässe Gefängnisreform fördern halfen und die dem schweizerischen Strafvollzug und den ihm verständnisvoll dienenden schweizerischen Architekten einen guten Namen verschafft haben.

Zum Schlussbericht der Gussbeton-Kommission des S. I. A.

(Vergl. unter „Literatur“ auf Seite 191.)

Die Auffassung über den guten gestampften Beton, der hauptsächlich seit den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts in grossem Umfang verwendet, und wie er lange Zeit als einzig richtig und erlaubt betrachtet wurde, wie er auch in den baulichen Vorschriften der Baubehörden Eingang fand, hat in jüngster Zeit merklige Veränderungen durchgemacht. Dies ist vorwiegend bedingt durch die Entwicklung des Eisenbeton, dessen dichte Eiseneinlagen ein richtiges „Stampfen“ unmöglich gemacht haben und bei dem man daher von selbst zu einer „plastischeren“ Betonmischung kam. Sodann begannen infolge des Krieges in unserm Land die gelernten Bauarbeiter, hauptsächlich Maurer, immer mehr zu fehlen; die Löhne und Materialpreise stiegen gewaltig und man war daher gezwungen, nach billigeren und raschern Baumethoden zu suchen. Schon vor mehreren Jahren wurde in der Schweiz versucht, mittels aus Amerika eingeführten Giessrinnen

Eisenbetonbauten direkt, unter Ausschliessung jeglicher Stampfarbeit, zu giessen. (Vergl. hierüber auch „S.B.Z.“ Bd 78, S. 328.)

Beim Bau der Staumauern Barberine und Wäggital¹⁾, mit je 200 000 bis 240 000 m³ Betoninhalt, griff man dann zum ersten Male in grossem Umfang zu der neuen Giessrinnenbauweise. Es war bis dahin keine andere Arbeitsweise bekannt, die es erlaubt hätte, mit verhältnismässig wenig Hilfsarbeitern tägliche Arbeitsleistungen von 1000 und mehr m³ Beton hervorzubringen.

Es soll nicht bestritten werden, dass dies nur erreicht wurde unter Preisgabe eines Teiles der guten Eigenschaften des alten Stampfbeton. Insbesondere ist die Festigkeit des Gussbeton bedeutend geringer als jene des Stampfbeton. Diesem Mangel stehen aber als Vorteile gegenüber: kleinere Gestehungskosten, kürzere Bauzeit, grössere Homogenität des Baukörpers, Konzentration der Arbeitsfugen auf wenige Stellen und im allgemeinen eine grosse Dichte.

Die in der Schweiz ausgeführten Gussbeton-Bauwerke sind aber noch zu jung, um über alle Eigenschaften dieses Baustoffs jetzt schon ein Urteil fällen zu können. Vor allem noch ganz ungeklärt sind die Fragen des Schwindens und der Frostbeständigkeit. Das Bestreben nach Verminderung der Baukosten bedingte, dass man für diese Staumauern, Barberine und Wäggital, auch mit möglichst wenig Bindemittel auszukommen versuchte. Der so hergestellte Gussbeton besass nur gerade die Festigkeit, um diesen Bauwerken (Gewichtsmauern mit kleinen Druckbeanspruchungen) die nötige Bausicherheit zu gewährleisten. Es ist somit selbstverständlich, dass der hier genügende, schwach dosierte Gussbeton für ein anderes Objekt, z. B. einen Eisenbahnviadukt, ungenügend befunden würde, da hier die Festigkeit und die Beanspruchung eine ganz andere Rolle spielen.

Da frühere, eigene Erfahrungen fehlten und man in dieser Hinsicht nur auf ausländische Berichte angewiesen war, musste man durch eingehende Versuche die Eigenschaften des hergestellten Beton vor und während des Baues genauer aufklären. Diese Bauplatz-Versuche bezogen sich auf Kontrolle der Bindemittel, auf peinlich genaue Untersuchungen des verwendeten Sandes und Kieses, und auf den Einfluss des Wassers. Es wurden untersucht die Festigkeit, die Dichte und die Frostbeständigkeit des Baustoffs. Sowohl in Barberine als im Wäggital wurden die Einflüsse der Zementdosierung, des Wassergehalts, der Zusammensetzung von Sand und Kies untersucht, nicht nur in Bezug auf die Festigkeits-Eigenschaften, sondern auch auf die leichte Verarbeitbarkeit des Materials. Es ist diesen weitgehenden Untersuchungen zu verdanken, dass heute überhaupt mehr Wert auf die Zusammensetzung von Sand und Kies, auf die sogenannte Granulometrie, gelegt wird, Dinge, die indessen allen Betonarten zugute kommen.

Diese Bauplatz-Versuche stellen einen grossen Aufwand an Arbeit und an Kosten dar. Um sie nun nicht nur den direkt Beteiligten, sondern auch einem weitem Kreis Interessenten nutzbar zu

¹⁾ Bd. 81, S. 92 (24. Febr. 1923) und Bd. 84, S. 98 (23. Aug. 1924).